

**(BAD) GANDERSHEIM**

(1) G. liegt im südwestlichen Harzvorland am Südausgang der Heberbörde, einer Landschaft mit fruchtbaren Lößböden, die durch Höhenzüge im Osten, Westen und Süden begrenzt wird. Bestimmt wird seine Lage durch die zur Leine fließende Gande, die sich im Tal mit der Eterna vereinigt. Die Nähe zu wichtigen Handelsstraßen (Süd-Nord-Verbindung von Mainz/Frankfurt/Fulda nach Lüneburg und der in Ost-West-Richtung verlaufende Hellweg mit dem Weserübergang bei Höxter) hat die Entwicklung des Orts wesentlich befördert.

Ausgehend von den liudolfingischen Siedlungszentren Altgandersheim und Brunshausen kam es Mitte des 9. Jh.s zur Gründung des Sanktimonialenkonvents G. Die Äbtissinnen dominierten bis in das beginnende 14. Jh. als Markt- und Stadtherrinnen die Entwicklung G.s, mussten sich aber zunehmend welfischer Konkurrenz erwehren. Nachdem die welfischen Htzg.e im 13. Jh. die Vogtei über das Reichsstift erworben und spätestens Ende des 13. Jh.s eine Burg nördlich des Stiftsbezirks errichtet hatten, bauten sie G. als Amtssitz aus. Unter Htzg. Wilhelm II. von Braunschweig-Wolfenbüttel, Fs. von Calenberg-Göttingen (1484–1495), entwickelte sich der Ort zur Residenzstadt. Wilhelm errichtete ein Stadtpalais für seine in G. residierende Gattin Elisabeth. Als Mitresidenz auch unter Htzg. Heinrich dem Jüngeren (1514–1568) genutzt, wurde G. in den ersten Regierungsjahren Htzg. Julius' (1568–1589) zunächst weiter ausgebaut, unter anderem 1571 durch die Errichtung eines »Paedagogium illustre«, das jedoch bereits 1574 nach Helmstedt verlegt wurde. Das Stiftskapitel entging während der Reformation der Auflösung, es existierte als protestantisches reichsfreies Kanonissenstift bis 1802/10 weiter. 1593 wurde das Verhältnis zum Landesherrn vertraglich neu geregelt und die Reichsfreiheit gesichert. Nach 1600 war G. Amtsstadt und behielt bis zum Dreißigjährigen Krieg lediglich als Tagungsort der Landstände einige Bedeutung. Seit dem ausgehenden 17. Jh. prägte das Kanonissenstift wieder die Entwicklung G.s, wobei insbesondere das Hoffleben der Äbtissinnen Henriette Christine (1693–1712), Tochter Htzg. Anton Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel, und Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen (1713–1766) hervorzuheben ist.

Kirchlich gehörte G. bis zur Reformation zum Bm. Hildesheim. 1568 berief Htzg. Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel den ersten Generalsuperintendenten nach G. (1728 nach Seesen verlegt).

(2) Ausgangspunkt der Siedlungsentwicklung war die Verlegung des Kanonissenstifts nach G. in der zweiten Hälfte des 9. Jh.s. Westlich der Stiftsburg mit Stiftskirche und Konventsgebäuden entwickelte sich die Marktsiedlung. Der Marktplatz mit der Mauritiuskirche und dem späteren Rathaus befand sich zwischen dem Stift und dem möglicherweise ebenfalls in der Frühzeit entstandenen Wiek am Gandelauf auf der Höhe der Georgskirche.

Seit dem 13. Jh. bilden sich entlang der Fernstraßen Vorstädte aus: im Osten des Stiftsbezirks das Marienkloster mit der Marienvorstadt und dem Neuen Dorf, im Nordosten der Hagen, der im Zuge des Ausbaues der hzl.en Burg in die Stadtbefestigung einbezogen wurde. Im Westen wurde die Steinweg-Siedlung ausgebaut und durch die Verlegung der Gande im 16. Jh. in den Befestigungsgürtel aufgenommen.

Die Bevölkerung bestand zum einen aus den Stiftsangehörigen (Kanonissen- und Kanonikerkapitel, Ministerialen, Bedienstete, Schüler). Die Kanoniker entstammten dem niederen Adel und dem G.er Bürgertum, auf Seiten des welfischen Amtes waren es zunehmend hzl.e Amtsträger und Bedienstete. Zum anderen prägten Kaufleute und die für den regionalen Handel produzierenden Handwerker die Marktsiedlung. Im späten 14. Jh. wurden vom Htzg. sieben Gilden bestätigt.

1334 erlaubte die Äbtissin dem erstmals erwähnten Rat und der Meinheit, die Stadt mit einer Mauer und mit vier Toren (entsprechend den Handelswegen) zu befestigen (Moritz-

oder Galgentor im Süden, Georgstor im Westen, Hagentor im Nordosten, Marientor im Osten). Ab 1520 wurde ein Wallring mit Außengraben errichtet, der Siedlungsbereiche wie das Marienkloster vor dem im Osten gelegenen Marientor einbezog.

Der Stiftsbezirk, die Klöster St. Marien, Clus und Brunshausen sowie die Häuser der Geistlichen und der Ministerialen unterstanden der Rechtsprechung der Äbtissin. Der Vogt bzw. hzl.e Amtmann sprach in der westlich des Stifts entstandenen Marktsiedlung und den Vorstädten Recht. Seit dem ausgehenden 14. Jh. wurde der Rat an der niederen Gerichtsbarkeit beteiligt, allerdings beschnitt das hzl.e Amt seit dem 16. Jh. wieder dessen Kompetenzen.

**(3)** Das reichsfreie und seit 1206 exemte Kanonissenstift SS. Anastasius und Innozenz dominierte das kirchliche Leben im vorreformatorischen G. Mehrere um G. gelegene Klöster waren Tochtergründungen des Stifts: das Benediktinerinnenkloster St. Marien (zwischen 939 und 973), das Benediktinerkloster Clus (vor 1127) und das Benediktiner-, später Benediktinerinnenkloster Brunshausen (gegründet vor 1134). Außerdem war die G.er Hauptpfarrkirche St. Georg seit 1464 dem Stiftskapitel inkorporiert. Die Pfarrei war von jeher – von Ausnahmen abgesehen – an einen der Stiftskanoniker als Pfründe vergeben worden. Die westlich der Stiftskirche befindliche Pfarr- und Marktkirche St. Mauritius war der Georgskirche als Filialkirche unterstellt. Die pfarrkirchlichen Funktionen für die Angehörigen des Reichsstifts übten die Stiftskanoniker selbst aus. Auch im Hospitalwesen war das Kanonissenstift aktiv: Nach dem Erscheinen einer Heilquelle wurde in der ersten Hälfte des 13. Jh.s das Hospital zum Hl. Geist im Westen der Stadt gegründet (bis heute als Stiftung bestehend). Am Hospital entwickelte sich ein Beginenkonvent (1428 erstmals erwähnt).

Erst im Zuge des Ausbaus G.s zur welfischen Residenz entstand ein vom Stift unabhängiges Kloster: 1501 wurde auf Initiative Hzg. Heinrichs d. Ä. von Braunschweig-Wolfenbüttel den Franziskaner-Observanten ein Grundstück südlich der Wilhelmsburg übereignet. Das Franziskanerkloster fungierte als Hofkirche, Hzg. Heinrich d. J. besaß ein eigenes Gemach über dem Kreuzgang. In der Kirche wurden 1517 dessen Sohn Andreas und 1520 die Witwe Hzg. Wilhelms d. J. beigesetzt. Außerdem fand hier 1532 das Scheinbegräbnis der Geliebten Hzg. Heinrichs d. J., Eva von Trott, statt. Nach Auflösung des Klosters infolge der ab 1568 eingeführten Reformation wurden die Gebäude des Klosters 1571 für kurze Zeit Sitz des neuen Paedagogiums. Bereits 1568 hatte Hzg. Julius den protestantischen Pfarrer Hermann Hamelmann zum Superintendenten und Stiftsprediger berufen.

G.er Juden lassen sich nur indirekt aus der Benennung von Personen in Hildesheimer Quellen der Jahre 1398 bis 1449 mit dem Zusatz »van Gandersem« sowie aus einem im G.er Stadtbuch überlieferten Judeneid belegen. Im 16. und 17. Jh. werden einzelne Juden genannt. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s kam es zur Ansiedlung einer jüdischen Gemeinde, 1785 ist erstmals eine Synagoge belegt.

**(4)** Die im 12. Jh. erbaute Stiftskirche mit ihrer markanten Doppelturmfassade prägt bis heute das Stadtbild. Im ausgehenden 16. Jh. entstand der repräsentative Anna-Erika-Bau im Stil der Weserrenaissance. Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen ließ seit 1713 im nördlich vor der Stadt gelegenen Brunshausen ein Sommerschloss für ihre Kunst- und Naturaliensammlung sowie seit 1728 zwei Flügel der Abtei um einen Barockgarten ausbauen.

Die hzl.e Burg wurde im 16. Jh. im Stil der Renaissance umgestaltet. 1528/30 wurde die Anlage um einen zentralen Hof errichtet. Der Komplex ist in die Stadtbefestigung integriert und von Hzg. Julius weiter ausgebaut worden. Ende des 16. Jh.s fanden hier Hoflager und zeitweilig das Landesgericht statt. Ende des 15. Jh.s wurde zudem die nicht erhaltene Wilhelmsburg als hzl.es Stadtschloss für Hzg.in Elisabeth von Stolberg auf einem zum Teil zur Stiftsimmunität gehörenden Gelände errichtet. Das in der Ansicht von Merian (1652) wiedergegebene mehrgeschossige, mit zwei Treppentürmen und Fachwerkgiebeln ausgestaltete Stadtpalais bildete mit dem Barfüßerkloster und seiner Kirche bis zur Reformation das

eigentliche Zentrum der hzl.en Residenz. Es entstand zugleich als »Trutzburg« gegenüber dem Stift, seine Errichtung fällt mit dem Papenkrieg 1453–1468 zusammen, einem Streit um die Äbtissinnenwürde.

Das Rathaus wurde nach dem Stadtbrand 1580 mit der Mauritiuskirche baulich vereinigt. Es ist geprägt von der Weserrenaissance. Obwohl die Stadtgemeinde seit der Reformation in der Stiftskirche den Gottesdienst hörte, wurde im 17. Jh. die verhältnismäßig kleine Georgskirche zur Repräsentation der Stadtgemeinde ausgestaltet. In Folge des Papenkrieges konnte die Stadt mit der Errichtung der sogenannten Tummelburg, eines festen, mehrstöckigen Hauses in der Stiftsimmunität direkt gegenüber der Abtei, das Stift eingrenzen. Bezeichnend ist, dass das städtische Wappen nicht an die Tradition des Reichsstifts anschließt, sondern den Helm mit Büffelhörnern des hzl.en Hauses Lüneburg zeigt.

Bis zur Reformation zeigte die Äbtissin durch alljährliche Prozessionen um die Mauern sowie in allen Kirchen ihren Anspruch als Stadtherrin. Im 18. Jh. erinnerte das in der Stiftskirche und der Abtei gefeierte Ludolfsfest an den Stiftsgründer.

(5) G. war als Markort lediglich von regionaler Bedeutung. Auch die im Jahre 1416 von Hzg. Otto Cocles genehmigten drei Freimärkte im Jahr konnten keine größere Ausstrahlung entwickeln. Gleichwohl lässt die Marktfunktion eine gewisse Vernetzung erkennen: So waren beispielsweise im 15. Jh. neben den Hildesheimer Dominikanern auch die Einbecker Augustiner-Eremiten und die Goslarer Franziskaner mit einer Terminei in G. vertreten.

Mit dem Anfall des Göttinger Territoriums an die Wolfenbütteler Hzg.e im 15. Jh. gewann G. als südlicher Vorposten im Leinegebiet an Bedeutung. Als politischer und administrativer Zentralort ist G. jedoch nur bis in das ausgehende 16. Jh. anzusprechen.

(6) Während die Äbtissinnen bis zum 12. Jh. unangefochten die Stadtherrschaft ausübten, konnten sich die welfischen Hzg.e spätestens seit dem 14. Jh. als Schutzherrn G.s etablieren. Im Kräftespiel zwischen Stift und Hzg. errang der städtische Rat jedoch nur bedingt Autonomie. Dieser Konflikt konnte auch nicht dadurch gelöst werden, dass es den Welfen ab 1402 nahezu dauerhaft gelang, eigene Familienangehörige als Äbtissinnen zu installieren. Mit Einführung der Reformation und dem Abschluss des Großen Vertrages 1593 weitete der Hzg. seinen Einfluss auf die Besetzung des Kanonikerkapitels aus und ließ seine Amtsträger durch Stiftsprürenden versorgen. Die Rolle G.s als welfische Nebenresidenz mit Schloss, Stadtpalais und Schlosskirche (Franziskaner) blieb jedoch auf die Zeit zwischen dem ausgehenden 15. Jh. und dem endenden 16. Jh. beschränkt.

(7) Die Hauptüberlieferung zu Stadt, Stift und herzoglichem Amt befindet sich im Staatsarchiv Wolfenbüttel, siehe: Die Bestände des Staatsarchivs Wolfenbüttel, bearb. von Horst-Rüdiger JARCK, Göttingen 2005 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 60).

Teile der stiftischen Überlieferung sind abgedruckt in den älteren Stiftschroniken: Leuckfeld, Johann Georg: *Antiquitates Gandersheimenses. Oder Historische Beschreibung Des Uralten Kayserl. Freyen Weltlichen Reichs-Stifts Gandersheim [...]*, Wolfenbüttel 1709. – Harenberg, Johann Christoph: *Historia ecclesiae Gandershemensis cathedralis ac collegiatae diplomatica*, Hannover 1734. Für die Entwicklung der städtischen Bevölkerung seit dem späten Mittelalter siehe Häuserchronik der Stadt Bad Gandersheim, bearb. von Kurt KRONENBERG, Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXXIV; Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit, 10). Früheste Ansichten Gandersheims: Federzeichnung des Amtmanns Johannes Scharf 1580 (Gandersheim von Westen), Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, L Alt 26 Nr. 116; Stiff, Schloss und Statt Gandersheim. Zeichnung von Konrad Buno 1652, als Stich in: Zeiller, Martin, Merian d. Ä., Matthaeus: *Topographia und Eigentliche Beschreibung Der Vornembsten Stäte, Schlösser auch anderer Plätze und Örter in denen Hertzogthümern Braunschweig und Lüneburg, und denen dazu gehörenden Grafschafften Herrschafften und Landen*, Frankfurt/Main 1654.

(8) STEINACKER, Karl: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim, Wolfenbüttel 1910 (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, 5). – MÜHE, Adolf: Geschichte der Stadt Bad Gandersheim, Bad Gandersheim 1950. – GOETTING, Hans: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim, Berlin/New York 1973 (Germania Sacra, N.F. 7; Das Bistum Hildesheim, 1). – DERS.: Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen. Das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim. Das Benediktinerkloster Clus. Das Franziskanerkloster Gandersheim, Berlin/New York 1974 (Germania Sacra, N.F. 8; Das Bistum Hildesheim, 2). – KRONENBERG, Kurt: Chronik der Stadt Bad Gandersheim, Bad Gandersheim 1978. – RÖMER, Christof: Gandersheim als landesherrliche Residenzstadt, in: Harz-Zeitschrift 34 (1982) S. 1–15. – SCHOLZ, Michael: Reichsfreies Stift und herzogliche Landstadt. Gandersheim als weltliche und geistliche Residenz im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Harz-Zeitschrift 50/51 (1998/99) S. 59–81. – SCHOLZ, Michael: ... und maket dat keyserfreie stiftt unfrei. Das Reichsstift Gandersheim im Jahrhundert der Reformation, in: Gandersheim und Essen. Vergleichende Untersuchungen zu sächsischen Frauenstiften, hg. von Martin HOERNES und Hedwig RÖCKELEIN, Essen 2006 (Essener Forschungen zum Frauenstift, 4), S. 173–190. – KUPER, Gaby: Gandersheim. Zwischen Landesherrschaft und Reichsstift, in: Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Bd. 1: Mittelalter, hg. von Claudia MÄRTL, Karl Heinrich KAUFHOLD und Jörg LEUSCHNER, Hildesheim/Zürich/New York 2008, S. 509–536. – POPP, Christian: (Bad) Gandersheim – Kanonissenstift (Reichsstift), in: Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Bd. 1., hg. von Josef DOLLE, Bielefeld 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 56), S. 432–450. – POPP, Christian: (Bad) Gandersheim – Franziskaner-Observanten, in: ebd., S. 455–458.

Thorsten HENKE, Christian POPP

## GERA

(1) G., dessen Name bereits im 10. Jh. als Landschaftsbezeichnung auftritt, liegt im Tal der Weißen Elster, in der bis ins hohe Mittelalter weitgehend slawisch besiedelten Grenzregion zwischen der Ldgft. Thüringen und der Mkgft. Meißen, die lange als Osterland bezeichnet wurde; historisch gesehen gehört sie zum Vogtland. Die *provincia* G., die möglicherweise bereits eine Siedlung dieses Namens einschloss, übertrug Ks. Otto III. 999 seiner Schwester Adelheid, Äbtissin des Stifts Quedlinburg. Noch nach ca. 1200 erscheint G. unter der Grund- bzw. Lehnsherrschaft des Stiftes. Die herrschaftlichen Rechte vor Ort nahmen spätestens seit den 1230er Jahren Angehörige der Familie der Vögte von Weida wahr, die sich auch Vögte von G. nannten. Als Folge des vogtländischen Krieges (1354–1357) mussten die Vögte 1358 Burg und Stadt G. den wettinischen Mkgf.en von Meißen als Lehen auftragen. Die quedinburgische Lehnshoheit blieb zwar weiterhin formell bestehen, spielte aber faktisch keine Rolle mehr. Als Folge des Schmalkaldischen Krieges fiel die Herrschaft G. 1547 zunächst an die bbgfl.-plauensche und wenig später, nach dem erbenlosen Tod des letzten Herrn von G., an die jüngere Linie Reuß der weit verzweigten Familie der einstigen Vögte. Die Herrschaft G. erstreckte sich Mitte des 16. Jh.s von Kraftsdorf im Westen bis Thränitz im Osten und von Großsaga im Norden bis Oberröppisch im Süden und war damit nur wenig größer als das heutige Stadtgebiet G.s. Besondere Bedeutung für Stadt und Herrschaft G. hatte die Regierung des Heinrich Posthumus 1595–1635. Mit der 1604 erfolgten Einrichtung der Kanzlei und des Konsistoriums als zentrale Institutionen für sein gesamtes Territorium, das auch die Herrschaften Lobenstein, Kranichfeld, Saalburg und Schleiz umfasste, wurde G. erstmals politischer Bezugspunkt für ein ausgedehnteres Gebiet. 1605–08 entstand mit dem noch heute bestehenden Gymnasium Rutheneum eine fortschrittliche Landesschule, deren Anziehungskraft weit über die Grenzen der reußischen Territorien hinaus wirkte. 1673 wurde das